

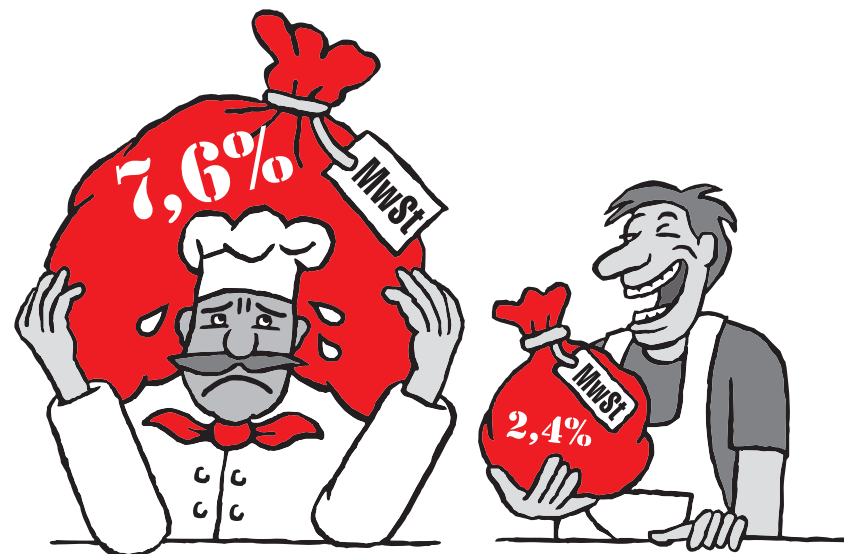
## 4. Wettbewerbsverzerrungen

- **Klare Diskriminierung des Gastgewerbes:** Das Gastgewerbe auf der einen und Take-away-Betriebe sowie der Detailhandel (vorgekochte und verzehrbereite Produkte) auf der anderen Seite stehen im Lebensmittelbereich in direkter Konkurrenz zueinander. Obwohl sich diese Produkte bezüglich Verarbeitungsgrad nicht unterscheiden, dürfen sie von den Konkurrenten des Gastgewerbes zu einem reduzierten Steuersatz verrechnet werden: Eine Pizza vom Take-away, ein Kaffee von der Tankstelle oder ein Sandwich vom Kiosk werden gegenüber den genau gleichen Produkten im Restaurant steuerlich massiv begünstigt. Es besteht also eine klare Diskriminierung des Gastgewerbes durch die unterschiedliche Besteuerung gleichartiger Verpflegungsleistungen.
- **Massive Auswirkungen:** Die Differenz der zu bezahlenden MwSt zwischen Detailhandel respektive Take-away-Betrieben und Gastgewerbe beträgt heute für die teilweise genau gleichen Produkte 5,2 Prozentpunkte (ab 2011 sogar 5,5 Prozentpunkte). Diese Diskriminierung hat für das Gastgewerbe konkrete und massive Auswirkungen: Auf seinem Umsatz liefert ein Gastwirt 5,2% mehr Steuern ab als seine direkten Konkurrenten. Diese Diskriminierung des Restaurateurs summiert sich bei vielen einzelnen Kleinkonsumationen zunehmend zu einem grossen Betrag. Damit wird der Wettbewerb nachhaltig verzerrt.
- **Ungerecht:** Warum muss ein Take-away-Betrieb für einen Kaffee, der Fr. 3.90 kostet, 9 Rappen Steuern abliefern und das Restaurant für den genau gleichen Kaffee 30 Rappen? Warum muss der Gastwirt dreimal mehr Steuern bezahlen? Dies ist eine massive Verzerrung: Ein Restaurateur mit einem durchschnittlichen Umsatz bezahlt so Jahr für Jahr rund 30'000 Franken mehr Steuern als vergleichbare Konkurrenten.
- **Wettbewerbsverzerrung wird von neutraler Stelle bestätigt:** Die mit der Diskriminierung verbundene Wettbewerbsverzerrung ist massgeblich und wurde auch von der Eidg. Finanzkontrolle ganz klar bestätigt.
- **Besteuerungsgrundsätze verletzt:** Ein wichtiger Besteuerungsgrundsatz ist, dass Steuern nicht zu Wettbewerbsverfälschungen zwischen Unternehmen, Branchen und Regionen führen dürfen. Es muss unbedingt das Prinzip der Wettbewerbsneutralität gelten. Zudem muss auch der Grundsatz der Steuergerechtigkeit Geltung haben. Die Steuerlast ist gerecht auf die Steuerpflichtigen zu verteilen. Satzendifferenzierungen greifen jedoch massiv in das Gefüge des freien Marktes ein. Indem der Konsum von Lebensmitteln aus Take-away-Betrieben relativ zum Konsum von Speisen und alkoholfreien Getränken aus dem Gastgewerbe künstlich verbilligt wird, verändern sich die Gleichgewichte im Markt. In Folge kommt es zu unerwünschten Fehlallokationen.

Zürich, 23. März 2010

Eidg. Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

## Argumente und Fakten



# Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!

[www.schluss-mwst-diskriminierung.ch](http://www.schluss-mwst-diskriminierung.ch)

## 1. Ausgangslage

---

Die Branchengrenzen zwischen Gastgewerbe und Detailhandel verschwinden immer mehr. Gastronomie findet heute jederzeit und überall statt: Nicht nur in konventionellen Restaurants, sondern auch in Tankstellenshops, an den heissen Theken von Supermärkten, bei Kiosken und Imbisswagen, in Metzgereien und Bäckereien.

Gegen den Wettbewerb in einem freien Markt ist nichts einzuwenden. Allerdings muss gewährleistet sein, dass alle Anbieter gleich lange Spiesse haben! Bei der Mehrwertsteuer ist das leider nicht der Fall, denn der Detailhandel und der Take-away-Anbieter verfügen über einen staatlich verordneten Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Gastgewerbe.

Speisen und alkoholfreie Getränke werden im Detailhandel mit 2,4% besteuert, während sie im Gastgewerbe einer mehr als dreimal höheren Besteuerung von 7,6% unterliegen. Das ist ungerecht und wettbewerbsverzerrend. Zudem ist die Satzdifferenzierung aufgrund geänderter Lebensgewohnheiten nicht mehr zeitgemäss.

Unsere Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» verlangt keine Privilegien, sondern lediglich die Aufhebung einer himmelschreienden Ungerechtigkeit. Die Gleichbehandlung der Anbieter im Ausserhausmarkt kann erfolgen, indem das Restaurationsgewerbe reduziert besteuert wird. Aber auch ein Einheitssatz oder der Normalsatz für alle Gewerbetreibenden würden unsere Forderung erfüllen.

Es ist Aufgabe der Politik, die Höhe der einzelnen Steuersätze festzulegen. Die Initiative greift in diesen Prozess nicht ein. Sie will lediglich erreichen, dass verzehrfertige Speisen und alkoholfreie Getränke unabhängig von ihrem Verzehrort gleich besteuert werden. Dessen ungeachtet gibt es gute Gründe für einen tiefen Mehrwertsteuersatz. Wenn im Folgenden auch solche Argumente angeführt werden, bedeutet das nicht, dass unsere Initiative den reduzierten MwSt-Satz für das Gastgewerbe verlangt.

## 2. Gast und Gesellschaft

---

- **Berufliche Mobilität / Überholtes und veraltetes Bild der Lebensgewohnheiten:** Die Satzdifferenzierung im Lebensmittelbereich nach geltendem Recht orientiert sich an der überholten Unterscheidung zwischen Grundnahrungsmitteln einerseits und einer Konsumation im Restaurant als «Luxusvorgang» andererseits. Dies ist jedoch längst nicht mehr zeitgemäss: Die berufliche Mobilität führt dazu, dass über 54% aller Essensfälle über Mittag (in der Zeit zwischen 11 und 15 Uhr) anfallen. Für den überwiegenden Teil der Restaurantbesucher stellt dies nicht eine bewusst gewählte «Luxushandlung» dar, sondern sie sind schlichtweg darauf angewiesen, sich auswärts zu verpflegen; man könnte beinahe von einem «Pflichtkonsum» sprechen. Umgekehrt sind heute im Detailhandel fertig zu- oder aufbereitete Speisen erhältlich, welche die Qualifizierung als blosse Grundnahrungsmittel längst hinter sich gelassen haben. Es drängt sich daher auf, diese vergleichbaren Angebote unbesehen ihrer Herkunft auch gleich zu besteuern.
- **Ungerecht: Wieso wird das Mittagmenü in der Betriebskantine dreimal stärker besteuert als der Kaviar im Delikatessengeschäft?** Haushalte mit einem Bruttoeinkommen bis 4399 Franken geben 6% davon im Gastgewerbe aus. Reichere Haushalte mit über 11'800 Franken Bruttoeinkommen geben hingegen dafür nur 5,5% aus. Das bedeutet, dass einkommensschwächere Haushalte die Gastronomie im Verhältnis praktisch gleich stark nutzen (müssen) wie reichere Haushalte. Es ist deshalb nicht einsichtig, warum beispielsweise Kaviar steuerlich begünstigt wird, während das Tagesmenü in der Betriebskantine einem dreimal höheren Steuersatz unterliegt.

- **Überkommenes Rollenbild:** Die steuerliche Unterscheidung von Essen in den eigenen vier Wänden und im Restaurant geht von einem überkommenen Rollenbild aus: Die Frau kocht daheim und der Mann arbeitet auswärts. Gemäss diesem Verständnis kommt der Ehemann zum Mittagessen nach Hause, im Restaurant wird nur an speziellen Ereignissen gegessen. Dass dieses Rollenbild falsch ist, scheint klar zu sein. Die Verpflegung im Restaurant ist auch kein Luxusakt, sondern für den allergrössten Teil der Angestellten eine Notwendigkeit.
- **Umweltpolitisch falsch:** Auch aus umweltpolitischen Gründen ist nicht nachvollziehbar, dass Fertiggerichte gegenüber der Verpflegung in der Gastronomie vergünstigt werden. Während Fertiggerichte eine Unmenge an Abfall produzieren, wird in Restaurants Mehrweggeschirr verwendet, und die Nahrungsmittel stammen aus abfallmindernden Grosspackungen.

## 3. Volkswirtschaft

---

- **Gastgewerbe schafft direkt und indirekt Arbeitsplätze:** Das Schweizer Gastgewerbe beschäftigt direkt rund 228'000 Personen. Dies sind rund 9% aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor oder etwa 6% der Beschäftigten in allen Sektoren. Das Gastgewerbe schafft aber auch indirekt viele Arbeitsplätze in anderen Branchen wie zum Beispiel der Bauwirtschaft, im Fachhandel sowie in der Landwirtschaft. So wird in der Schweiz rund die Hälfte des Fleisches in der Gastronomie konsumiert. Damit werden auf dem Bauernhof, bei den Grosshändlern und auch im lokalen Gewerbe viele Arbeitsplätze geschaffen. Ein starkes Gastgewerbe ist daher auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft.
- **Satzdifferenzierung arbeitsmarktpolitisch verfehlt:** Das Gastgewerbe ist nach der Erziehung und dem Gesundheitswesen, zwei von der Mehrwertsteuer weitgehend befreite Branchen, derjenige Wirtschaftszweig mit dem höchsten Anteil von Personalkosten am Gesamtaufwand. Der Anteil der Personalkosten in der Nahrungsmittelindustrie ist weniger als halb so gross wie im Gastgewerbe. Während Restaurants also äusserst arbeitsintensiv sind und im Verhältnis zum Umsatz viele Arbeitsplätze bieten, gilt für die maschinelle Nahrungsmittelproduktion genau das Gegenteil. Vor diesem Hintergrund ist die steuerliche Bevorzugung von Fertigmahlzeiten auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen völlig falsch.
- **Auch Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte:** Das Gastgewerbe bietet auch Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte. Gerade darin sieht AMOSA, die Arbeitsmarktbeobachtung von zehn Kantonen, einen wesentlichen Grund, warum das Gastgewerbe eine sehr wichtige Branche ist.
- **Tourismus ist viertgrösste Exportbranche:** Wenn ausländische Besucher in der Schweiz touristische Dienstleistungen beanspruchen, hat dies auf die schweizerische Zahlungsbilanz die gleiche Wirkung wie der Export von Waren. Tatsächlich ist es auch so, dass der Tourismus in der Schweiz die viertgrösste Exportbranche ist.
- **Konkurrenzfähigkeit des Gastgewerbes gegenüber ausländischen Destinationen:** Die Qualität des Schweizer Gastgewerbes ist im internationalen Vergleich ausgezeichnet. Leider ist sie aber auch teuer. Die wichtigsten Gründe dafür sind die hohen Schweizer Löhne sowie die hohen Warenkosten. Der einzige Kostenvorteil gegenüber dem Ausland ist die (noch) tiefe Mehrwertsteuer. Es ist deshalb sehr wichtig, dass dieser einzige Kostenvorteil sorgfältig verteidigt und ausgebaut und den ausländischen Entwicklungen betreffend tieferen Mehrwertsteuersätzen für das Gastgewerbe Rechnung getragen wird.